

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg).

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Eine moderne Krankheit. *

III.

— Es war vor drei Jahren im Spätsommer, als wir zufällig mit einem Abgeordneten des kroatischen Landtages zusammentrafen.

Wenn es wahr, daß Schweigen der Gott der Glücklichen ist, dann dürfen wir unter den 36 Auserwählten diejenen Landesboten unstreitig für den glücklichsten der Staubgeborenen halten, denn er hatte bisher im Landtage den Mund noch nicht aufgethan, und das historisch gewordene inhaltschwere: „predlagam konec debate,“ unseres großen Freundes Barbo kann noch für demosthenische Beredsamkeit gelten gegenüber dem ebenso inhaltsvollen Schweigen dieses Abgeordneten.

Aber auch „Friedrich der Schweigame“ hat seine schwache Stunde, und eine solche mußte ihn damals angewandelt haben, denn nach einem tiefen Seufzer entwand sich seiner Brust das Geständniß, daß er sich jederzeit beinahe einer Ohnmacht nahe fühle, so oft er den herrlichen Kaiserstaat, in welchem wir leben, — „Oesterreich“ nennen höre.

Es sei dies, so argumentirte er weiter, eine unerträgliche Bevorzugung der einen Provinz auf Kosten der andern; — eine augenfällige Begünstigung des deutschen Elementes zum Nachtheile der übrigen im polyglotten — und hier schien es ihm wieder die Kehle zusammen zu schnüren, bis wir uns erlaubten, den Satz mit dem verhängnißvollen „Oesterreich“ zu ergänzen.

Einer solchen Verletzung der Gleichberechtigung — fuhr er fort — müsse entgegengetreten werden, und er habe es sich zur Aufgabe seines sonst so sanft hinfließenden Lebens gemacht, hier ein passendes Auskunftsmittel zu erfinden.

Zu diesem Ende habe er es versucht, aus den Anfangsbuchstaben der Provinzen des Kaiserstaates einen Gesamtnamen zusammen zu zimmern, allein er habe zu seinem Schrecken die Entdeckung machen müssen, daß nur Ungarn und Oesterreich mit einem silbenbildenden *S e l b s t* laute beginnen, während die Anfangsbuchstaben der übrigen fünfzehn Provinzen nur *M i t* laute bieten, so daß sich daraus offenbar kein Ausdruck bilden lasse, den eine menschliche Zunge, und wäre sie selbst eine czechische, auszusprechen vermöchte.

Er sei sohin auf einen andern Gedanken verfallen, und habe für den Kollektivnamen des gelobten Landes die erste Silbe jeder einzelnen Provinz verwerthen wollen, allein auch bei dieser Methode habe sich das Bedenken ergeben, daß gerade Krain, obwohl zweisprachig, doch nur einsilbig sei, somit mit seiner ganzen politischen Individualität in dem neuen Namen aufgehen müßte, was sein nationales Gewissen gleichfalls nicht zugeben könne.

Er schwieg; — und wir trennten uns. — Ob die spätere Erfindung Zisleithaniens dem bekümmerten Gemüthe jenes Abgeordneten besser munde, als der höchstbedenkliche Gesamtname „Oesterreich,“ vermögen wir nicht zu sagen, aber in unserem pu-

blizistischen Gewissen zogen wir aus jenem Vorfalle die Nutzenwendung, zu welcher Extravaganzen sich ein sonst normales Gehirn hindrängen läßt, wenn es vom Belzebub der nationalen Eifersüchtelei besessen wird und wenn ihm das österreichische Bewußtsein abhanden gekommen ist.

In derselben Lage finden wir uns den großen und kleinen Politikern gegenüber, welche durch das Sprachrohr der „Novice“ ihren Schmerz über angebliche Zurücksetzung der slovenischen Nationalität vor der Welt auslagten mochten.

Ist das ein Gewimmer, wenn so ein vielgeplagter Amtsdienner im Orange seiner verschiedenartigsten Aufträge wieder einmal ein deutsches, statt eines slovenischen Vorladungs-Blanquettes ausgefüllt hat! Ist das ein Zeter- und Mordioeschreien, wenn in einem Schulprogramme die Eigennamen der Schüler nicht in slovenischer Orthografie, sondern hochverrätherischerweise so geschrieben stehen, wie sich selbe in der legalen Taufmatrikel eingetragen vorfinden!

Ist das eine wilde Hetz- und Treibjagd, als gelte es der Taglia für ein gefräßiges Raubthier, wenn sich das „Laibacher Tagblatt“ erlaubt, diesen Herren statt des obligaten Wehrauchjasses, den klaren Spiegel der Wahrheit vorzuhalten und für die Segnungen des Liberalismus zu plaidiren!

„Dieses Land ist unser“ — intonirt unter dem geschulten Halloh der Gallerie Dr. Toman — in Wahrheit doch nur ein zweiter Johann ohne Land und Leute. Eine ähnliche Melodie kreischt Dr. Costa nach, dessen Vorklaren, wie man uns berichtet, als ehrfame Gewerbsleute aus der Fremde nach Krain eingewandert sind, um hier eine neue Heimat für sich zu suchen. — Nichts da mit der „fremden Herse,“ sekundirt Dr. Bleiweis, und vergißt, daß die Mutter seiner Kinder selbst eine Fremde. — „To jo našo“ flötet Luka Svetec — ihr vom Großgrundbesitz möget immerhin nach Tausenden Steuern für das Land entrichten, aber zu befehlen haben nur meine Gesinnungsgenossen und ich, ob ich auch noch keinen andern Steuer-Obulus auf den Opferaltar des Vaterlandes zu legen mich veranlaßt fand, als etwa das Flittergold meiner fossitischen Landtagsreden. — Vor die Thüre mit euch, ihr Auersperger, Mulley's, Suppan's und wie sie sonst noch heißen, die Männer vom klaren Blicke, von unbeflügelter Stellung, von unerschütterlichem Charakter. Wie bliebe auch sonst der Einäugige König unter den Blinden?

Freiheit! allerdings bis zur Willkür; — jedoch nur für uns, damit uns nicht etwa das Ruder aus der abgematteten Hand entgleite; für euch aber die Zwanziggulden-Ruthe in der drohend erhobenen Hand eines Bürgermeister-Krampus; — für euch die Steine von Jesca; — für euch der Sprachenzwang; — für euch die zwangsweise Zusammenlegung neuer Wahlbezirke; — der Zwang in dem Religionsbekenntnisse, — bei der Eheschließung u. s. w. — Unser Handschuhmacher, unser Schustermeister haben allerdings das Recht, überall mit uns zu rathen und mitzuthun; aber euer Uhrmacher,

euer Seifensieder, ja selbst euer Professor: die mögen sich beileibe nicht erdreisten, mitzusprechen, wenn es sich um die Erziehung, um das Glück ihrer Kinder handelt. —

Daß ein Blatt, welches solche Tendenzen bejubelt und verhimmelt, mit der liberalen Zeitströmung auf beständigem Kriegsfuße stehe und bei jeder Gelegenheit den Windmühlkampf mit dem Liberalismus wieder aufnehme, kann diesem nur zur Anempfehlung gereichen.

Ganz unbegründet aber ist die Verdächtigung, als ob die Bestrebungen des Liberalismus unvereinbar wären mit der Autonomie der einzelnen Kronländer — mit der Entwicklung nationaler Volksbildung und nationaler Wohlfahrt.

Der Liberale gönnt gerne Jedem seine Eigenart und freie Entwicklung allem, was einen lebensfähigen Keim in sich trägt. Aber er begehrt auch, daß der Prozeß dieser Entwicklung nicht störend eingreife in den gleichberechtigten Fortschritt anderer. Er verlangt, daß keine unnatürliche Schranke aufgerichtet werde, welche dem einen den Stillstand gebieten sollte, weil sich der andere etwa zu schwach fühlt, gleichen Schritt zu halten. Er begehrt, daß der gesunde Kreislauf des gesamtstaatlichen — des ö s t e r r e i c h i s c h e n Bewußtseins nicht gehemmt werde durch die dickhäutige Eiterbeule separatistischer Sonderbestrebungen; auf deren Grunde sich jener herzlose Egoismus breit macht, welcher gleich dem bekannten Bettler an der Kirchenthüre, in allen Zungen der österreichischen Monarchie den andern zurufen möchte: Fort von hier, Bettler! hier darf nur ich betteln!

Mag sich der Nationale immerhin am eigenen Herde sein nationales Lieblingsgericht nach eigenem Gutdünken zubereiten, der Liberale wird ihm dies Dessert nicht mißgönnen; aber verlangen muß er, und mit Recht, daß alle Theile des gesamtstaatlichen Organismus sich vorerst aus der gemeinschaftlichen Schüssel einer freisinnigen Verfassung an der nahrhaften Kost des Constitutionalismus gekräftigt und gestärkt haben, damit nicht sohin die nationale Uebersättigung eines Theiles den ganzen Organismus erkranken mache und Gefahr bringe.

Der Liberale hat nicht ohne große Selbstüberwindung den Dualismus für Oesterreich akzeptirt, weil er schließlich lieber mit realen Factoren als mit Utopien rechnen will; aber er kann den Widerspruch nicht erfassen, in welchem sich unsere Nationalen bewegen, indem sie einerseits im Dualismus eine Schwächung Oesterreichs anerkennen, andererseits aber die Föderation — den Pluralismus — somit eine noch weitere Theilung des Gesamtorganismus anstreben. — Trotzdem wird der Liberale in das Jubellied um den Maibaum nationaler Autonomie miteinstimmen, nur kann er es nicht zulassen, daß diese vielfarbigen Maibäume aus den Splintern des großen Freiheitsbaumes geschnitten werden, von dessen Gipfel der österreichische Doppeladler seine schützenden Schwingen über alle ausbreitet.

Nicht feindlich steht der Liberale der nationalen Bildung gegenüber. Er hält jede Bildung hoch, gleichviel, ob sie sich im französischen Frak, im

* Siehe Nr. 36 und 66.

schwäbischen Hute, in der Zurka und Camara oder im Attila der Ungarn präsentire. Er weiß, daß das geistige Culturleben ein einheitliches, ein unbegrenztes sei und daß die Gefahr eines mittelalterlichen Racenkampfes in dem Maße schwinde, in welchem sich die geistige Bildung der Racen hebt.

Nationalen Wohlstand erkennt der Liberale nicht an dem Mauthschranken, welcher den Verkehr hemmt, nicht an der künstlichen Abwehr fremder Concurrenz, sondern am Fortschritte eines findigen Gewerbesfleißes, an der intellectuellen Ausbildung des Arbeiters, an der Kräftigung eines freisinnigen Bürgerthums.

Es ist Verleumdung, wenn man den Liberalen mit dem zügellosen Libertin verwechselt, der sich selbst schändet, indem er seine Familie entehrt. Der Liberale weiß es nur zu gut, daß die Familie die natürliche Grundlage des Staates, — daß seine Kinder das ihm anvertraute Pfand der Zukunft sind. —

Der Liberale wird, wenn nöthig, auch zu „Seiner Majestät gehorsamsten Opposition“ über-treten; ist aber ein Gesetz im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen, dann hält er es für seine constitutionelle Pflicht, sich demselben zu fügen; denn er ist überzeugt, daß die Legalität die Mutter der wahren Freiheit sei. Nicht nach der Polizei ruft der Liberale, nicht Ausnahmzustände und Kriegsgerichte wünscht er zur Unterstützung seiner Sache, aber er muß verlangen, daß eine kräftige Regierung die Zügel nicht schießen und ungestraft Gesetze verhöhnen lasse, die sie selbst zur Sanction empfohlen.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung. — Der slovenischen Landespresse aber wollen wir zum Schlusse noch einen Gewährsmann unserer Sache vorführen, den sie schon aus Pietät nicht wird ablehnen wollen. Es sind die Worte des großen Kirchenvaters Augustinus, der da sagt: In necessariis unitas — in dubiis libertas — in omnibus caritas — oder in freier, deutscher Uebersetzung: Ein großes, kräftiges Gesammtvaterland Oesterreich! — eine freie Gasse dem Gedanken und der Meinung! — und — kein Beschämer!

Reichsraths-Verhandlungen.

Wien, 5. November.

Abgeordnetenhaus. (142. Sitzung.) Präsident Kaiserfeld. Auf der Ministerbank: Herbst, Laaffe, Hasner, Berger, Siska. Die Sitzung wird nach halb 12 Uhr eröffnet.

Nach Erledigung des Einlaufs wird zur Tagesordnung, der Discussion über die §§ 10 und 11 des Ausnahmengesetzes, übergegangen.

Abg. Toman nimmt zu § 10 das Wort. In diesem Paragrafen liege eine gefährliche Konsequenz, denn er räume der Exekutive das Recht ein, mit Zustimmung Sr. Majestät den Ausnahmestand aufzuheben, und im folgenden Paragrafen rede er nur von der Genehmigung der Ausnahmsmaßregel durch den Reichsrath. Die Annahme dieses Gesetzes werde nothwendiger Weise zu der Konsequenz führen, daß der Reichsrath die Maßregel nur zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen hat, ohne die Motive der Maßregel, ihre Nothwendigkeit u. s. w. untersuchen und nöthigenfalls die Aufhebung votiren zu können. Dieses Recht stehe zweifellos dem Reichsrathe zu und müsse gewahrt werden. Es sei deshalb schon bei § 10 eine Aenderung nothwendig, wenn der Sinn des § 11 zu Gunsten des Reichsrathes ausfallen solle.

Abg. Kuranda: In Uebereinstimmung mit der Majorität des Verfassungsausschusses beantrage ich einen Zusatz zu § 11. Welche Aktion dem Reichsrathe vorbehalten, nachdem das Ministerium die Ausnahmengesetzverhängung motivirt, verschweigt der Paragraf. Das ist eine Lücke. Ich beantrage folgendes Alinea: „Im Falle eines der beiden Häuser die getroffenen Verfügungen für ungerechtfertigt erklärt, sind dieselben, insofern sie sich noch in Geltung befinden, sofort außer Wirksamkeit zu setzen.“ Uns beschleicht ein unheimliches Gefühl bei Berathung dieses Gegenstandes. Es handelt sich um Suspension eines Ge-

setzes, das wir mit so schweren Kämpfen zu Stande gebracht haben. Allein wir können uns der Nothwendigkeit, dieses Gesetz zu votiren, nicht entziehen, aber doch können wir dem Mißbrauche Grenzen setzen, der mit diesem Gesetze geschehen könnte. Wir wissen ja nicht, wenn wir dieses Schwert in die Hände geben. Wenn wir wüßten, daß immer die Männer unseres Vertrauens am Ruder sind, wäre es etwas anderes, aber die Zukunft ist ein Buch mit sieben Siegeln. Und darum gilt es, sich vorzusehen. Wer weiß, ob nicht den Ministern unsere Vorsicht zu gute kommen wird, wenn sie einst wieder bei uns auf den Bänken sitzen und mit uns kämpfen. Und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Derselbe wird von der Majorität unterstützt.

Abg. Freiherr v. Pratobervera weist gleichfalls auf die einstigen Debatten aus Anlaß des § 13 hin. Das vorgeschlagene Gesetz falle lediglich in den Bereich der Exekutive, sonst käme es zu schweren Conflicten zwischen den beiden Gewalten, und darum könne er dem Antrage Kuranda nicht beitreten; er stelle vielmehr folgenden Antrag: „Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsmaßregeln getroffen und deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstiger Erlöschung der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, oder bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen immer zuerst dem Hause der Abgeordneten, unter Darlegung der Gründe Rechenschaft zu geben und die Beschlusfassung des Reichsrathes einzuholen.“

Dieser Antrag wird gleichfalls sehr zahlreich unterstützt.

Abg. Skene weist auf das exzeptionelle System hin, das in Frankreich herrschte; er finde, daß auch bei uns ein exzeptionelles System bestehe; seit Jahren haben wir nur ein persönliches Regime, an diesem ging Schmerling zu Grunde, und so werde es auch dem jetzigen Ministerium ergehen. (Bewegung.) Bach regirte vor dem Scheitern des Konstitutionalismus absolut und ließ uns die Hoffnung, es werde eine bessere Regierung nachkommen; bei dem jetzigen Ministerium gebe es diese Hoffnung nicht. Redner hebt nun hervor, welche Rechte dem Parlamente durch die Delegationen entzogen wurden, heute handle es sich um eine abermalige Einschränkung des Parlamentes, die in den Augen des Volkes von großer Tragweite sei; durch die in die Hand der Regierung gelegte diskretionäre Gewalt werde das Parlament nichts als eine Abstimmungsmaschine. Die Minister mögen bedenken, daß es in Oesterreich leicht sei, den Konstitutionalismus zu untergraben; er gedente der Zeit, wo die Herren auf der Ministerbank unter den Abgeordneten saßen und mit ihnen debattirten; vergleiche er jene Zeit mit der jetzigen, dann verstehe er die Minister nicht mehr; er empfehle den Antrag Kuranda, denn dieser verhindere, daß das Parlament zur Abstimmungsmaschine mit 10 fl. per Kopf werde. (Zurufe.)

Abg. Dr. Hyger tritt den Anschauungen der Abg. Kuranda und Kaiser entgegen; wer wisse denn, wie unsere späteren Parlamente zusammengesetzt sein werden? Nehme man an, das Abgeordnetenhaus würde die Ausnahmsmaßregeln billigen, das Herrenhaus aber nicht, dann müßten sie sogleich aufhören und den Untrüben der Umsturzpartei wäre Thür und Thor geöffnet. Schwerlich werde der Antrag Kuranda das Ministerium bewegen, das Parlament zum Richter über sich einzuberufen; der Antrag Kuranda hebe vielmehr die Einberufung des Parlamentes auf. Die Ministerverantwortlichkeit und das Statut für das Reichsgericht sind die beste Schutzwehr gegen Uebergriffe mit Ausnahmeständen, das Parlament könne nicht Kläger und Richter zugleich sein; salus reipublicae lex suprema! (Beifall.) Redner empfiehlt den Ausschufsantrag.

Minister Herbst. Es handle sich um eine bloße Rechtsfrage, um die Zulässigkeit von Ausnahmeständen. Der Antrag Pratobervera erreiche den beabsichtigten Zweck viel besser und sicherer, als der Antrag Kuranda. Denn nach dem Antrag Kuranda dürfe die Regierung das Parlament nur nicht einberufen, um dem ihm allenfalls drohenden Tadelvotum zu entgehen; der Antrag Pratobervera sei deshalb prak-

tisch, weil er den Schutz der Verfassung zum Zwecke habe, das Recht der Legislative wahre und die Ministerverantwortlichkeit nicht zur bloßen Illusion mache. Er, als Minister, spreche heute ebenso offen seine Ueberzeugung aus, als er es früher auf einem andern Platze that. (Bravo!)

Minister Berger verwahrt das Ministerium gegen die Vorwürfe des Abg. Skene, daß es persönliches Regime führe und den Reichsrath zur Abstimmungsmaschine degradire. So schwere Vorwürfe habe noch niemand gegen jene Männer erhoben, die durch das Vertrauen des Hauses zur Regierung gelangten, und Skene hätte, wenn seine Anschuldigungen wahr wären, geradezu mit einer Anklage im Sinn des § 2 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes auftreten müssen. Was die Delegation und ihre Befugnisse betrifft, so klage Skene nicht die jetzige, nicht die frühere Regierung, sondern das Parlament selbst an, denn dieses beschloß die Staatsgrundgesetze. Dem Abg. Skene als Mitglied des Wehrausschusses stehe es am allerwenigsten zu, sich in solcher Weise über das Wehr-gesetz geäußert zu haben. (Skene ruft: Das ist zu stark!) Es sei ein leichtsinniger Ausspruch gewesen, dem Ministerium solche Vorwürfe entgegen zu schleudern. Solche wären leicht zu sprechen aber schwer zu beweisen, und wenn Skene seine Behauptungen nachweisen und das Haus den Beweis annehmen wird, dann werde das Ministerium zeigen, daß es wisse, was parlamentarische Sitte, parlamentarische Würde gebiete.

Der Schluß der Rede des Ministers ruft eine erregte Stimmung im Saale hervor, auf der einen Seite Zustimmung, auf der andern Mißbilligung, und Skene erklärt, daß er die bezüglich des Rekrutengesetzes gemachten Vorwürfe beweisen werde. Uebrigens, glaube er, sei es Sache des Präsidenten, einen Abgeordneten gegen beleidigende Aeußerungen zu schützen. (Unruhe.)

Präsident erklärt, er habe keine beleidigende und unanständige Aeußerung vernommen, und wenn Minister Dr. Berger dem Abg. Skene in solcher Weise geantwortet, so habe er bezüglich der, der Regierung gemachten Vorwürfe nur das Recht der Selbstverteidigung geübt. (Rufe: Ja, Nein.)

Minister Dr. Berger erklärt, durch diese Worte des Präsidenten überhoben zu sein, auch nur ein Wort noch sagen zu müssen.

Berichterstatter Dr. Sturm ist bestrebt, die gegen die Ausschufsanträge vorgebrachten Bedenken zu entkräften.

Bei der Abstimmung wird § 10 unverändert angenommen; in namentlicher Abstimmung sodann der Zusatzantrag Kuranda mit 78 gegen 76 Stimmen abgelehnt; hierauf der Zusatzantrag Pratobervera, wofür auch die Minister sich erheben, mit überwiegender Majorität und damit gleichzeitig § 11 nach dem Ausschufsantrage angenommen.

Schließlich wird das ganze Gesetz in dritter Lesung endgültig genehmigt.

Hiermit schließt um 3 Uhr die Sitzung. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

(Eine Trauung bei den hiesigen Franziskanern.) Am vergangenen Samstag fand in Laibach vor dem Pfarramte Maria-Verkündigung eine Trauung statt, welche in sehr drastischer Weise dokumentirt, daß es die höchste Zeit ist, die Gesetze über Ehe und besonders gemischte Ehe völlig auszu-tragen und einer Geistlichkeit eine Macht gänzlich zu nehmen, welche sie mitunter in empörender Weise mißbraucht. Bei gemischten Ehen nämlich muß bis jetzt immer noch die Trauung zuerst katholischerseits vorgenommen werden, bevor sie von dem evangelischen Geistlichen vorgenommen werden darf. Auch dieses gegen die konfessionelle Gleichberechtigung streitende Gesetz ist seiner Auflösung nahe, indem das im Abgeordneten-hause bereits verhandelte Gesetz über die gemischten Ehen ohne Zweifel die allerhöchste Sanctionirung erlangen wird. Nun aber scheint man im Kerikalen La-

ger diese kurze Frist noch recht ausnützen zu wollen; in dem erwähnten Falle wenigstens strahlt diese sogenannte „passive Assistenz“ in ihrer ganzen Glorie. Der evangelische Bräutigam ist Militär, und als solcher leider noch ganz an die katholische Geistlichkeit gebunden, so daß nicht einmal die Segnungen der sanktionirten konfessionellen Gesetze ihm zu Gute kommen, daß nicht einmal die Möglichkeit ihm offen steht, der kirchlichen Trauung in der evangelischen Kirche statt dieser „passiven Assistenz“ des katholischen Geistlichen eine Ziviltrauung, welche jedenfalls viel feierlicher und würdiger ausgefallen wäre, vorzugehen zu lassen. Die katholische Braut gehört einer angesehenen hiesigen Familie an, welche es jedoch wagte, der Forderung des Geistlichen, vom Bräutigam einen Revers zu erzielen, nicht zu entsprechen. Daß in Folge dessen die Braut bei der Beichte nicht absolvirt und kommunitirt wurde, bleibt eine innerkirchliche Angelegenheit. Daß jedoch die Trauung in einer widersetzlichen und beleidigenden Weise vorgenommen wurde, verdient zum mindesten eine öffentliche Miße Bei einer derartigen passiven Assistenz hat der Geistliche die Trauung in seinem Zimmer oder in der Sakristei, womit selbstverständlich ein anständiges Lokale bezeichnet werden soll, vorzunehmen. Was soll man aber dazu sagen, wenn die in hochzeitlichen Gewändern ankommende Gesellschaft in eine Kammer geführt wird, in welcher Tische oder Bänke und allerlei Geräte übereinander gethürmt stehen, in eine förmliche Kumpellammer, welche, wie verlautet, zeitweilig zugleich die Todtenkammer des Klosters sein soll. Was soll man dazu sagen, wenn die Schließung des Ehebandes eingeleitet wird mit den hämischen Worten: „Wir haben weiter gar nichts mit einander zu thun, als daß ich Sie zu fragen habe, ob Sie sich heiraten wollen;“ darauf die Frage, Antwort, Protokollunterzeichnung, und das Sakrament ist abgemacht. Wie reimt sich mit dieser Form das Dogma von dem sakramentalen Charakter der Ehe? Semig; dies Vorgehen mußte einen wahren Sturm der Empörung hervorrufen, zunächst bei denen, die mit einer solchen Lieblosigkeit bedacht worden. Wahrlich ein schöner, christlicher Triumph, einem jungen Brautpaare, das mit der frömmsten, heiligsten Empfindung sich geschmückt hat und von den seligsten Gefühlen belebt ist, den Ehrentag zu einem Tage der Erniedrigung, den Freudentag zu einem Tage der Erbitterung gemacht zu haben!

(Der Kulturhistoriker Markvort), dessen Vorträge in Kroatien und Steiermark mit viel Beifall aufgenommen wurden und dessen Ankuft wir bereits gemeldet haben, wird in der Schießstätte zwei Vorträge halten, und zwar: den ersten Sonntag um 11 Uhr Vormittags „über die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und die Entstehung der religiösen Anschauungen im Alterthum;“ den zweiten Montag um 5 Uhr Nachmittags „über Gregor VII. und Huß,“ sowie über die Zeitverhältnisse, in denen diese Männer gelebt haben.

Aus dem Vereinsleben.

Konstitutioneller Verein in Laibach. Sechste Hauptversammlung, Freitag den 6. November 1868, Abends 7 bis halb 10 Uhr im Saale der Schießstätte. Anwesend 128 Mitglieder. Vorsitzender: Dr. Suppan, Schriftführer: Dr. Schaffner, Regierungskommissär: Magistratsvorstand Guttman.

Nach Lesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins seither auf 520 gestiegen sei; daß sich das Verzeichniß derselben bereits unter der Presse befindet; daß die Broschüre über die interkonfessionellen Gesetze auch schon zum Drucke bereit liege; daß die jetzt beschlossenen Petitionen bereits der Regierung übergeben wurden, endlich, daß der Ausschuß in Sachen der Gemeinderathswahlen schon die erforderlichen Schritte wegen seiner Verstärkung gethan habe und daß alle Vereinsmitglieder gebeten werden, dem Ausschuß solche Herren, welche nach der neuen Norm als Gemeindegewählten wahlberechtigt sein werden, bekannt zu geben.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung über eine an das Haus der Abgeordneten des hohen Reichsrathes zu richtende Petition wegen Einführung direkter Reichsrathswahlen. Referent war Dr. Schaffner. Redner spricht zunächst in ausführlicher Weise über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit unmittelbarer Wahlen und schildert die Vortheile dieses Systems; sodann charakterisirt derselbe die bedeutende Wendung und die hervorragende

Wichtigkeit, welche diese Frage seit der Revision der Staatsgrundgesetze, seit dem Zustandekommen der December-Versammlung und dem hiemit verbundenen Anwachsen der landtäglichen Machtphäre genommen, und betont als weitere Gründe auch noch das Verhältnis Westösterreichs zu Ungarn, die Kollision der Landtags- und Reichsrathssessionen, die Kompetenzkonflikte zwischen den verschiedenen Vertretungskörpern u. a. Referent übergeht sodann auf die gegen die Einführung direkter Wahlen vorgebrachten Gründe, zeigt eingehend, daß auch im Falle der Annahme dieses Systems das wichtige Prinzip der Interessenvertretung gewahrt werden könne, überhaupt die Stabilität der Verfassung in seinem einzigen wesentlichen Punkte alterirt werde, weiter hervorhebend, daß dieses Prinzip ohnehin schon gegenwärtig in der Verfassung durch die Befugnisse der Regierung, im Nothfalle unmittelbare Wahlen auszusprechen, wenn auch in einer sehr fatalen Form, eingebürgert sei. Der Vortragende erörtert sodann die Durchführungsmodalitäten des Systems direkter Wahlen, beleuchtet die Möglichkeit einer solchen fakultativen Einführung desselben, darauf hinweisend, daß in dieser Beziehung weitere Erörterungen nicht Sache des Vereins sein, sondern daß letzterer nur die Frage in Uebereinstimmung mit der liberalen Presse und andern Vereinen anzuregen und der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen habe. (Bravo.) Nachdem Redner noch bemerkt, daß eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses und ein entsprechendes Wahlgesetz jedenfalls eine nothwendige Folge sein werden, betont er schließlich, daß gerade die Verfassungsfreunde in Krain genug Ursache zu einer Petition, wie die vorliegende, haben, indem es gegen die national-liberalen Bestrebungen in den Landtagen und gegen die gefährdenden Wirkungen des Föderalismus kein besseres Gegenmittel gebe, als ein aus direkten Wahlen hervorgegangenes, die gesammten deutsch-österreichischen Länder repräsentirendes, wirklich freiheitsliebendes Volksparlament. (Allgemeiner Beifall.)

Sodann stellt Redner folgenden Antrag:
Die vereinte Versammlung wolle beschließen:

1. Der konstit. Verein in Laibach spricht seine Ueberzeugung aus, daß die verfassungsmäßige Umgestaltung des Abgeordnetenhauses des h. Reichsrathes in einen aus der unmittelbaren Wahl des Volkes hervorgehenden Vertretungskörper im Interesse einer gedeihlichen und kräftigen Fortentwicklung des Verfassungslebens lebhaft zu wünschen und hiebei eine angemessene Erhöhung der Mitgliederzahl des Hauses der Abgeordneten und die verfassungsmäßige Erlassung eines allgemeinen, zweckentsprechenden Wahlgesetzes nothwendig ist.

2. Der konstitutionelle Verein richtet eine motivirte Petition an das Haus der Abgeordneten des h. Reichsrathes mit der Bitte, im verfassungsmäßigen Wege auf eine Umgestaltung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in der Richtung hinzuwirken, daß

- die wahlberechtigte Bevölkerung an der Stelle der Landtage das Recht erlangt, die Abgeordneten in den Reichsrath zu wählen, und zwar auf derselben Grundlage, welche für die Wahl der Landtagsabgeordneten gesetzlich bestimmt ist;
- die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses angemessen erhöht wird, und
- behuft Vornahme der Wahlen in den Reichsrath ein allgemeines, zweckentsprechendes Wahlgesetz erlassen wird.

3. Der Ausschuß wird ersucht, für die rechtzeitige Abfassung und Weiterbeförderung dieser Petition Sorge zu tragen.

In der nun eröffneten Debatte nahm zunächst Dr. v. Kalienegger das Wort, er zeichnete treffend die eigentlichen Befrebungen der Gegner direkter Wahlen, welche auch nichts anders, als auf den Ruin der Verfassung und Einführung des Föderalismus gerichtet sind. Weil durch solche Wahlen aber die Verfassung getrübt und ausgebildet wird, so ist es für den Verein, der ja dieses Hauptziel verfolgt, eine wichtige Aufgabe, die öffentliche Meinung in dieser Frage ins Feld zu führen und deren Einführung mit allen Kräften zu unterstützen. Sodann sprach Dr. Urantich; er wies darauf hin, daß unsere Reichsräthe ihre im Landtage beobachtete Haltung auch im Reichsrathe fortsetzen, und ohne in eine Kritik dieser Haltung eingehen zu wollen, müsse man zugeben, daß gerade in Krain zwischen einem großen Theile der Wähler und den Abgeordneten jede Fühlung, jeder Zusammenhang vollständig verloren gegangen sei; schon aus diesem Grunde, dann aber auch vom Standpunkte der Zusammengehörigkeit der Länder seien direkte Wahlen dringend zu wünschen.

Nachdem der Vorsitzende die Bewilligung der Versammlung eingeholt, verlas Dr. Keesbacher einen Aufsatz des am Erscheinen verhinderten Dr. Gause über den Gegenstand der Frage. Der Schreiber erörtert in demselben in treffender Weise die Mängel des gegenwärtigen Wahlsystems, zieht eine Parallele zwischen unmittelbaren Volkswahlen und mittelbaren Wahlen nach dem Prinzip der Interessenvertretung, und weist auf die zunächst wirtschaftliche Aufgabe der Landtage gegenüber der staatsrechtlichen des Reichsrathes hin. In diesem Aufsatze wird dann noch ausgeführt, wie nothwendig es gerade in Krain sei, gegenüber den föderalistischen Bestrebungen den Gedanken der Reichseinheit und Zusammengehörigkeit der Länder lebendig zu erhalten, wie von unmittelbar gewählten Vertretern die nothwendige Wahrung des Reichsrechtes, ein besseres Erfassen der Reichsaufgabe zu erwarten steht und wie überhaupt die unmittelbaren Wahlen in jeder Richtung erfrischend, belebend und kräftigend auf Volk und Vertretung wirken werden.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag Dr. Schaffners in allen Punkten einstimmig angenommen.

Konzipist Dimiz spricht über die Idee der Schöpfung Sloveniens, im wesentlichen folgendes: Im Marburger Programme seien die slovenischen Forderungen formulirt worden, man verlange die Reintegration der ehemaligen innerösterreichischen Gebietsheile, mit einem eigenen Hofkanzler. Dieses Programm scheiterte; aus seiner Asche wie der Vogel Phönix erhebt sich das Königreich Slovenien. (Heiterkeit.)

Dr. Bleiweis sagt selbst: Die nationale Partei hätte seit Marburg keinen Fortschritt gemacht, er spricht, ein zweiter Hamlet: bisher haben wir nichts als Worte (Heiterkeit), die Idee muß erst in das Volk dringen.

Diese Idee ist uns nicht neu. Schon im Jahre 1848 wurde sie von Dr. Bleiweis aufgegriffen, später antichambrierte sie bei Erzherzog Johann, dann fand sie ein gastliches Asyl am Slaventkongress in Prag, wo der Verständigung wegen deutsch gesprochen wurde (Heiterkeit), dann verlor sie sich in die Winkel der Zeitchriften, tauchte 1861 im krainischen Landtage auf und debutirt endlich neuester Zeit auf den Labors.

Dr. Bleiweis zieht zu ihrer Begründung die Geschichte zu Rathe, indem er bis in das 14te Jahrhundert zurückgreift, was uns nicht wundern soll, man bewegt sich ja gern im Mittelalter. (Große Heiterkeit.)

Was die slovenische Partei bietet, sei aufgewärmter Föderalismus, der an die Stelle des Panflavisimus gefetzte Austroslavismus, dessen wahre Bedeutung aus dem bekanntesten Mahnrufe eines russischen Regierungsblattes klar wird, worin die Slaven Oesterreich zur Vereinigung aufgefordert werden, damit dieser Staat, durch das dualistische System im Innern erstarbt, nicht wieder seine Stellung in Deutschland erringe.

Durch den Föderalismus soll Oesterreich geschwächt werden, es sei also auch die Bildung Sloveniens nicht im Interesse Oesterreichs gelegen. Jedoch auch die zu vereinigenden Länder — Kärnten, Steiermark — protestiren dagegen. Darum glaube Dr. Bleiweis von dieser Idee leise sprechen zu müssen (große Heiterkeit), um nicht den lauten Protest des kärntnerischen, steirischen, triester und Görzer Landtages hervorzurufen. Wo ständen wir, wenn wir keine nationale, sondern nur eine Verfassungspartei in Oesterreich hätten! Auch in England gebe es Parteien, doch bewegen sich alle auf dem Boden der Verfassung, ebenso in der Schweiz. Der deutsche, italienische, französische Schweizer sei stolz auf seine Primat, die Schweiz — so soll es auch in Oesterreich sein. (Stürmische Bravo's.)

Das von den Gegnern angerufene historische Recht und die Nationalität stehen im Widerspruch, denn in den zu vereinigenden Ländern seien verschiedene Nationen vertreten, der andere Theil würde dann vielleicht nach Deutschland gravitiren, und so würde es zum Zerfall des Reiches führen.

Redner stellt schließlich den Antrag: Der konstitutionelle Verein spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Vereinigung Krains mit sprachverwandten Bezirken der Nachbarprovinzen zunächst nicht im Interesse des österreichischen Kaiserstaates, ebensowenig in jenem Krains gelegen, übrigens auch jenem Zwecke zu genügen nicht geeignet ist, welschen man mit dieser voraussichtlich undurchführbaren Idee zu erreichen vermeint. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster Redner ergriff Kustos Deschmann das Wort. Er bespricht zunächst die Grenzen eines zukünftigen Sloveniens an der Hand der Kosler'schen Karte; bei Wilschach beginnend erörtert er alle einschlägigen Beziehungen in Kärnten, dann in Steiermark, in Ungarn, Kroatien, Istrien, dem Görzer Gebiete und Italien und kommt so wieder zum Ausgangspunkte seiner Grenzberathungen zurück. In wirklich schlagender Weise weist er nach, daß, wenn jemals an die Ausführung der Idee eines Sloveniens gegangen würde, schon die Abmarkung der Grenzen mit einer ganzen Reihe unüberwindlicher Schwierigkeiten verbunden wäre; mit Ungarn (wegen des Eisenburger Komitates), mit Kroatien (wegen der weißen Krainer, des Tschernember und Mottlinger Bodens), mit Italien (wegen des Bez. Nevia) würden sich Anstände aller Art ergeben, der Fragen wegen Fiumens und Triests noch gar nicht zu gedenken. Dr. Wodnjak sagte freilich, Slovenien geht von Spielfeld bis Triest, aber in Wirklichkeit sieht die Sache anders aus und läßt sich nicht so einfach abfertigen. Deschmann beleuchtet dann eingehend den Vorwurf der Gegner, daß die jetzigen Grenzen der innerösterreichischen Kronländer nur durch Willkür und absolutistische Gewalt festgesetzt seien und zeigt, daß die Bestandtheile Innerösterreichs gegenwärtig meist einerseits durch natürliche fiskalische Grenzen (Alpen, Flüsse) getrennt und andererseits die betreffenden Bewohner durch materielle Interessen verbunden seien; er hebt dann hervor, wie Krain (Alpen, Save, Isoken, Karstboden), Istrien, das Görzer Gebiet sämmtlich natürlich abgegrenzt und durch klimatische und Kulturverhältnisse geschieden sind. In Untersteiermark ist die einzige mehr offene Grenze, aber eine 500jährige Geschichte verbindet diesen Theil mit der gesammten Steiermark, der Untersteierer ist stolz auf seine Zusammengehörigkeit mit den übrigen Landesbrüdern und wird diese Gemeinschaft nie aufheben wollen. In seinen weitern Betrachtungen ergänzt Redner das Verhältnis dieses geträumten Sloveniens zum Lande Krain. Man spreche immer von einem reichen Heirathgut, das der Untersteierer mitbringen wird; dies dürfte kaum der Fall sein. Wie soll das große steirische Landesvermögen getheilt werden? Soll der Untersteierer etwa

